

Bauanfrage zum Neubau einer Terrassenüberdachung in Mechern, Kieserweg 12

<i>Dienststelle:</i> 311 Stadtplanung und Umwelt	<i>Datum:</i> 20.09.2021
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	<i>Sachbearbeitung:</i> Thomas Cappel

<i>Beratungsfolge</i>	Ö / N
Bauausschuss (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Da durch die beabsichtigte Überschreitung nachbarschaftliche Interessen beeinträchtigt und die Grundzüge der Planung berührt werden, wird das Einvernehmen gem. § 31 Abs. 2 BauGB zu einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht hergestellt.

Sachverhalt

Das geplante Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „II. Erweiterung Großer Wald“ im Stadtteil Mechern. Es ist beabsichtigt, die rückwärtige Baugrenze um ca. 4,25m zu überschreiten.

Eine Überschreitung bis 1m wäre grundsätzlich möglich, darüber hinaus ragt sie in die gesetzlich geregelte Abstandsfläche zu dem benachbart liegenden Wald hinein.

Seitens des Forstbetriebes wird der Unterschreitung des Abstandes zum Wald gem. § 14 Abs. 3 Waldgesetz für das Saarland (Landeswaldgesetz - LWaldG) nicht zugestimmt.

Anlage/n

- 1 Lageplan (öffentlich)
- 2 Name des Bauherrn (nichtöffentlich)



**Landesamt für Vermessung,
Geoinformation und Landentwicklung
Zentrale Außenstelle**

Kaibelstrasse 4-6, 66740 Saarlouis
Tel.: 0681/9712-400
Fax: 0681/9712-480
e-mail: zas@lvgl.saarland.de

**Auszug aus dem
Liegenschaftskataster**

Liegenschaftskarte 1:1000

Erstellt am 08.08.2021

Auftragsnummer: 1435-107770

Flurstück: 106/41
Flur: 2
Gemarkung: Mechem

Gemeinde:
Kreis:

Merzig
Merzig-Wadern

5476523,99

2545541,90



2545361,90

5476303,99

Maßstab: 1:1000 Meter

Gesetzlich geschützt gemäß § 16 Abs. 7 Saarländisches Vermessungs- und Katastergesetz.
Auszüge aus dem Liegenschaftskataster dürfen von Dritten nur mit Erlaubnis des Landesamtes für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung vervielfältigt, veröffentlicht und verbreitet werden. Einer Erlaubnis bedarf es nicht, wenn Auszüge für eigene, nicht gewerbliche Zwecke vervielfältigt werden.
Die Übereinstimmung des örtlichen Gebäudebestandes mit der Karte wurde nicht geprüft.